



Aktenzeichen: Sachs
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 28.07.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/176/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach -Erneute Beratung

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.08.2019 das integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neu-Anspach (ISEK 2040) beschlossen. Bei der Festlegung von weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten wurde unter anderem beschlossen, dass zur Begleitung der Umsetzung bzw. Fortschreibung des ISEK Neu-Anspach 2040 ein regelmäßiger Bürgerdialog unter Teilnahme von Vertretern der Arbeitsgruppen und der Fraktionen einzurichten sind. Hierzu sollte die künftige Organisationsform, deren Regularien und Ablauf beschlossen werden.

Während des ISEK 2040 haben sich bereits Organisationen in Form von Arbeitsgruppen gebildet. Diese Arbeitsgruppen sowie die bestehenden Arbeitskreise zu den Themen Kita und Schwimmbad sollen auch weiterhin die Möglichkeit bekommen an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen und ihre Ergebnisse vorzutragen.

Hierfür schlägt die Verwaltung vor, einheitliche Richtlinien zu beschließen, mit denen genau geregelt wird, wie mit bestehenden und künftigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen der Stadt Neu-Anspach zu verfahren ist.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.07.2020 beschlossen, die Richtlinien in der nächsten Sitzungsrunde erneut zu beraten. Die beschlossenen Änderungen, aus der Sitzung des Magistrats vom 16.06.2020 und der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.06.2020, wurden übernommen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Richtlinien für alle bestehenden und zukünftigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zu erlassen:

Richtlinien

für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach kann zu wichtigen Themen und zur Lösung von Problemstellungen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise einberufen.

2. Alle Einwohner der Stadt Neu-Anspach sind berechtigt in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mitzuwirken. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. In Ausnahmefällen können externe Sachverständige zugelassen werden. Darüber entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
3. Die Anzahl der Mitglieder kann jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis individuell bestimmen. Die Mindestanzahl von fünf Mitgliedern darf dabei nicht unterschritten werden.
4. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis hat eine Mitgliederliste zu führen. Diese ist dem Magistrat in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen.
5. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis wählt jährlich in seiner ersten Sitzung zwei Sprecher und einen Schriftführer. Eine Wiederwahl ist möglich. Diese sind dem Magistrat mitzuteilen.
6. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis muss mindestens zwei Sitzungen im Kalenderjahr durchführen.
7. Die Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises sind zu protokollieren. Die Protokolle sind dem Magistrat zur Verfügung zu stellen.
8. Vertreter der Stadt Neu-Anspach sind jederzeit berechtigt an den Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises teilzunehmen. Die Einladungen sind jeweils dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher zuzuleiten.
9. Die Sprecher jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises können zu den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden und erhalten zu den Themen der Arbeitsgruppe oder des Arbeitskreises Rederecht. Hierauf ist unter Nennung des Tagesordnungspunktes in der Einladung hinzuweisen.
10. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis kann sich zu seinen Themenfeldern Information beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen.
11. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis gilt mit Erreichen der ausgegebenen Aufgabenstellung, bei Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitgliedern oder wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im Kalenderjahr stattfinden als aufgelöst. Die Auflösung der Arbeitsgruppe und des Arbeitskreises ist der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.
12. Die Richtlinien gelten entsprechend für bereits einberufene Arbeitsgruppen und Arbeitskreise.
13. Mögliche Interessenkonflikte sind im Protokoll aufzuzeigen.

Die Richtlinien treten zum 01.09.2020 in Kraft.

Thomas Pauli
Bürgermeister